

Regierungsratsbeschluss

vom 10. September 2024

Nr. 2024/1444

KR.Nr. I 0130/2024 (DBK)

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Sexualaufklärung an der Volksschule Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Eine altersgemässe, ganzheitliche und umfassende Sexualaufklärung ist Bestandteil des Lehrplan 21. Schüler und Schülerinnen haben ein Recht auf gesicherte Informationen in Bezug auf sexuelle und psychische Gesundheit. Zusätzlich ist die Volksschule durch den Lehrplan dazu aufgefordert, sich gegen «jegliche Form von Diskriminierung» – auch aufgrund der sexuellen Orientierung – zu stellen und die «Gleichstellung der Geschlechter» zu fördern¹.

Dieser Sexualkundeunterricht steht seitens fundamentalistischer Kreise immer wieder unter Beschuss. Das zeigte beispielhaft der vor kurzem bekannt gewordene Fall des schwulen Lehrers aus Pfäffikon ZH, der nach Druck von Eltern aufgrund des Sexualkundeunterrichts und seiner Homosexualität schliesslich entlassen wurde². Mehrere regionale Verbände der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) kennen laut Medienberichten die Unterdrucksetzung von Lehrpersonen durch Eltern, speziell in Bezug auf Sexualkundeunterricht.

Das zeigt: Zum Schutz der Lehrpersonen und um einen qualitativ hochwertigen Sexualkundeunterricht gemäss Lehrplan 21 sicherzustellen, muss der Sexualkundeunterricht professionalisiert und von externen Fachpersonen durchgeführt werden. In der Westschweiz ist dieses Modell bereits seit vielen Jahren erfolgreich und fest verankert.

Gleichzeitig zeigt der Fall in Pfäffikon ZH, dass homosexuelle Personen weiterhin mit Diskriminierung konfrontiert sind. Dies wurde auch durch eine neue Umfrage der Pädagogischen Hochschulen Bern und Zürich unter queeren Schülerinnen und Schülern bestätigt, in der ein Drittel angibt, schon diskriminierende Sprüche aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität erfahren zu haben. Um diese Diskriminierungen und Vorurteile in der Gesellschaft abzubauen, braucht es deshalb ergänzend zum Sexualkundeunterricht spezifische Massnahmen für ein offenes und inklusives Schulklima. Dafür sind Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität für Lehrpersonen und Schulleitungen notwendig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden Lehrpersonen vor Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität geschützt? Welche Richtlinien bestehen dazu?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler und Schülerinnen einen zeitgemässen, ganzheitlichen und professionellen Sexualkundeunterricht erhalten – trotz Druckversuchen von fundamentalistischen Kreisen?
3. Wie kann der Sexualkundeunterricht im Kanton Solothurn gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualkunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell, respektive mit welchen besteht eine Zusammenarbeit?

¹ <https://v-ef.lehrplan.ch/index.php?code=e%7C200%7C1>

² <https://zueriost.ch/gesellschaft/2024-04-18/wie-eltern-einem-schwulen-lehrer-das-leben-zur-hoelle-machten>

4. Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z.B. durch externe Fachorganisationen) zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Solothurn und wie werden diese unterstützt?
5. Mit welchen Massnahmen und finanziellen Mitteln sorgt der Regierungsrat für den Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen gegenüber LGBTQ+ Personen in der Gesellschaft?

2. **Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1

Wie werden Lehrpersonen vor Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität geschützt? Welche Richtlinien bestehen dazu?

Der Gesamtarbeitsvertrag GAV vom 25. Oktober 2004¹⁾ sieht vor, dass Arbeitnehmende vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechteridentität zu schützen sind. Gemäss § 209 Absatz 1 GAV hat der Arbeitgeber die Persönlichkeit der Arbeitnehmenden zu achten und zu schützen und auf ihre physische, psychische und sexuelle Integrität gebührend Rücksicht zu nehmen. Weiter hält der GAV in § 210 fest, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nicht geduldet wird. Unter sexueller Belästigung werden unter anderem Sprüche und Witze, die Personen aufgrund ihres Geschlechts herabwürdigen, das Vorzeigen, Aufhängen oder Auflegen von sexistischem Material, anzügliche und peinliche Bemerkungen und herabwürdigende Blicke und Gesten verstanden. Lehrpersonen im Kanton Solothurn unterstehen ebenfalls dem GAV und fallen unter den Schutz der erwähnten Bestimmungen. Schulen können Umgangsformen, die innerhalb der Schule gelten sollen, in einer Haus- oder Schulhausordnung definieren. Deren Umsetzung wird von der Schulleitung sichergestellt.

3.1.2 Zu Frage 2

Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler und Schülerinnen einen zeitgemässen, ganzheitlichen und professionellen Sexualkundeunterricht erhalten – trotz Druckversuchen von fundamentalistischen Kreisen?

Im Lehrplan 21 findet sich der sexualkundliche Unterricht für den Zyklus 2 und 3 im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft. Er beinhaltet die schulische Vermittlung von Informationen zu Fakten und Zusammenhängen im Bereich der Sexualität. Als Teil des Lehrplans erwerben somit alle Schülerinnen und Schüler das entsprechende, altersgerechte Wissen zur Sexualität.

¹⁾ BGS 126.3.

3.1.3 Zu Frage 3

Wie kann der Sexualkundeunterricht im Kanton Solothurn gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualkunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell, respektive mit welchen besteht eine Zusammenarbeit?

Lehrpersonen erhalten gemäss § 68 Absatz 2 Buchstabe a des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022¹⁾ eine Berufsausübungsbewilligung, wenn sie über den erforderlichen Ausbildungsabschluss für die entsprechende fachlich qualifizierte Lehrtätigkeit verfügen und auch physisch und psychisch Gewähr bieten für eine einwandfreie persönlich geeignete Berufsausübung. Damit ist eine ganzheitliche fachliche Qualifikation für das Unterrichten in der Volksschule gewährleistet. Dadurch ist auch die Qualität des sexualkundlichen Unterrichts professionell und hoch. Die Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (fabeso) verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Sie bietet Schulen Angebote für den sexualkundlichen Unterricht.

3.1.4 Zu Frage 4

Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z.B. durch externe Fachorganisationen) zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Solothurn und wie werden diese unterstützt?

Die Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (fabeso) bietet als Anlaufstelle für das Staatspersonal Informationen und Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz an. Das Angebot richtet sich an alle Mitarbeitenden des Kantons Solothurn, die dem GAV unterstellt sind, also auch an Lehrpersonen der Volksschule. Sie können Beratungs- und Informationsdienstleistungen für Mobbing Situationen oder bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in Anspruch nehmen.

Für die Durchführung des sexualkundlichen Unterrichts können Schulen die fabeso beiziehen. Sie bieten, wie in Frage 3 ausgeführt, den Schulen sexualkundlichen Unterricht an. Der Unterricht der fabeso wird von einer Sexualpädagogin und einem Sexualpädagogen durchgeführt. Der Unterricht findet geschlechtergetrennt während 3 oder 4 Lektionen statt.

Zudem stehen Lehrpersonen oder Schulleitungen an unterschiedlichen Hochschulen Kurse und CAS-Programme im Bereich Sexualpädagogik zur Verfügung. An einigen Schulen werden diese Unterrichtssequenzen von der örtlichen Schulsozialarbeit durchgeführt oder mit Angeboten von externen Fachstellen koordiniert.

3.1.5 Zu Frage 5

Mit welchen Massnahmen und finanziellen Mitteln sorgt der Regierungsrat für den Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen gegenüber LGBTQ+ Personen in der Gesellschaft?

¹⁾ BGS 413.111.

Die Koordinationsstelle Chancengleichheit fördert die Chancengleichheit und damit die Gleichstellung der im Kanton Solothurn lebenden Menschen in allen Lebenslagen. Damit soll Diskriminierung jeglicher Art verhindert werden. Die Koordinationsstelle informiert über gleichstellungsrelevante Themen und berät Behörden sowie öffentliche und private Institutionen in Bezug auf Gleichstellungsfragen. Zudem nimmt sie Stellung zu gleichstellungsrelevanten Themen und unterstützt und fördert entsprechende Projekte.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Volksschulamt
Amt für Gesellschaft und Soziales
Gesundheitsamt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat